Universität Leipzig Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Hörfunk an der Universität Leipzig

Vom 16. März 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 10. Juli 2008 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Hörfunk an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Hörfunk an der Universität Leipzig vom 31. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 15, S. 30 bis 46) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

a. Im Modul mit dem Titel "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (06-02-206-3) werden die Angaben wie folgt geändert:

"Lehrformen: Vorlesung "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel"

(2 SWS)

Seminar "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel"

(2 SWS)"

b. Im Modul mit dem Titel "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (06-02-203-3) werden die Angaben wie folgt geändert:

"Lehrformen: Vorlesung "Globalisierung, Europäisierung und soziale

Sicherheit" (2 SWS)

Seminar "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2 SWS)"

c. Im Modul mit dem Titel "Märkte, Organisationen und Institutionen" (06-02-204-3) werden die Angaben wie folgt geändert:

"Lehrformen: Vorlesung "Märkte, Organisationen und Institutionen"

(2 SWS)

Seminar "Märkte, Organisationen und Institutionen"

(2 SWS)"

d. Im Modul mit dem Titel "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten" (06-02-205-3) werden die Angaben wie folgt geändert:

"Lehrformen: Vorlesung "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichen-

des Verhalten" (2 SWS)

Seminar "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes

Verhalten" (2 SWS)"

e. Im Modul "Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements" (06-04-111) werden die Angaben wie folgt geändert:

Empfohlenes Semester: 1.

wird ersetzt durch: 2.

Modulturnus: jedes Sommersemester

f. Im Modul "Grundzüge der Soziologie II" (06-02-104-1) werden die Lehrformen wie folgt geändert:

(die Regelungen zur Prüfungsleistung und Wichtung bleiben unverändert):

Statt einer Vorlesung und zwei Seminaren nach Wahl, besteht das Modul aus einer Vorlesung und einem Seminar nach Wahl.

g. Im Modul "Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik" 06-02-105-1 werden die Angaben wie folgt geändert:

Der Hinweis "ein Seminar nach Wahl" wird ersetzt durch den Satz:

"Die beiden Vorlesungen sind Pflicht, von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt."

h. Im Modul "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (06-04-207-1) werden die Angaben wie folgt geändert:

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Die Anlage wird neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Hörfunk an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 22. Januar 2008 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 24. Juni 2008. Sie wurde am 10. Juli 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Hörfunk an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 16. März 2009

Professor Dr. Franz Häuser Rektor